

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2022

1. Bekanntgaben der Verwaltung

Wie in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.05.2022 durch die Telekom berichtet, wird im September eine Informationsveranstaltung zum bevorstehenden **Glasfaserausbau im Ortsteil Baltmannsweiler** stattfinden. In diesem Zusammenhang wird die Telekom auch aktiv mit der Vermarktung der Anschlüsse beginnen. Der genaue Termin wird rechtzeitig über die üblichen Plattformen bekanntgegeben.

2. Bürgerfragen

Ein Bürger sprach bezüglich der **Pflanzung von Bäumen auf öffentlichen Flächen** vor und regte an, zu bestimmten Anlässen (wie bspw. Hochzeit oder Geburt eines Kindes) dem jeweiligen Bürger einen Baum zu stiften und diesen auf einem Grundstück der Gemeinde pflanzen zu lassen. Hinsichtlich der erforderlichen Grünpflege wurde eine Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein (OGV) vorgeschlagen. Seitens des Gemeinderates sowie der Verwaltung wurde der Vorschlag positiv aufgenommen und es wurde darauf hingewiesen, dass bereits vor Beginn der Corona-Pandemie entsprechende Gespräche zwischen Vertretern des OGV sowie der Verwaltung bezüglich einer solchen Idee stattgefunden haben. Bei der Umsetzung des Projektes stelle insbesondere die erforderliche Pflege der Bäume einen wichtigen Punkt dar, den es im Vorfeld zu prüfen gelte. Es wurde zugesichert, dass der Impuls aus der Bürgerschaft aufgegriffen und der Gesprächsleitfaden mit dem OGV wiederaufgenommen werde.

3. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Die **Anbringung von ergänzenden Hinweisschildern** an Straßen, die nach örtlichen Persönlichkeiten benannt sind, wird im Sommer angestrebt. Die Beauftragung der Schilder ist bereits erfolgt und es wird derzeit noch der Text redaktionell abgestimmt. In diesem Zusammenhang wurde auf Anfrage des Gemeinderates zugesichert, den erforderlichen Rückschnitt beim Gedenkstein in der Erwin-Mauz-Straße vor Ort zu prüfen. Es wurde auf einen **defekten Mülleimer im Bereich Pfarrstraße/Schulstraße** in Hohengehren hingewiesen, bei dem lediglich noch das Gestell vorhanden sei. Es wurde zugesichert, den Sachverhalt zu prüfen und das Gestell mit einem Eimer zu ergänzen.

4. Verabschiedung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung

In einem partizipativen Prozess wurden „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler“ entwickelt, die im Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Gemeinderat und Verwaltung unter anderem im Rahmen einer breit angelegten Befragung, einem aufsuchenden Beteiligungsformat, einer öffentlichen Informationsveranstaltung sowie digitalen Abstimmungsterminen erarbeitet wurden.

Für die Zukunft sollen die Leitlinien als Orientierung gesehen werden, die dabei helfen, ein gemeinsames Verständnis für Bürgerbeteiligung und kooperative Prozesse zu schaffen und diese zu stärken, denn: Damit Bürgerbeteiligung langfristig erfolgreich gelingt, muss sie von allen Akteuren befürwortet und unterstützt werden. Die Leitlinien sind dabei nicht rechtsverbindlich, sondern als freiwillige Selbstverpflichtung der Gemeinde zu verstehen. Aufgrund dessen sollen die Leitlinien künftig als

- Spielregeln für informelle Bürgerbeteiligung in den Stufen: Information (Mitwissen), Konsultation (Mitreten), Kooperation (Mitgestalten)
- Ergänzung zu der Arbeit des Gemeinderats
- Erweiterung der Möglichkeiten formeller, gesetzlich geregelter Verfahren der Bürgerbeteiligung

angewandt werden.

Die verschriftlichen Leitlinien suchen die Balance zwischen Konkretisierung („Was wird

bereits definiert/vorgegeben/geregelt?“) und Offenheit zur Ausgestaltung (jedes Verfahren ist anders) von Prozessen der Bürgerbeteiligung.

In den Spielregeln für informelle Bürgerbeteiligung als Ergänzung zu formellen Verfahren finden sich darauf basierend folgende zentrale Elemente wieder:

- Vorhabenliste (frühzeitige und transparente Information)
- Beteiligungsrelevanz von Vorhaben als gemeinsame empfehlende Entscheidungsbasis
- Ablauf von Beteiligung, Anregung von mehreren Seiten und Bekenntnis zu Beteiligungskonzept
- Einbezug von Multiplikator*innen (u.a. Jugendbeteiligung)
- Offener Umgang mit den Ergebnissen
- Methodenkoffer

Die Leitlinien wurden unter fachlicher Expertise des Büros Stadtberatung entwickelt. Frau Köhler und Herr Dr. Fries waren in der Sitzung anwesend und berichteten über den guten Prozess, den man in Baltmannsweiler gemeinsam gestaltet habe. Die Bürgerschaft habe sich bei der Erarbeitung der Leitlinien mit viel Engagement eingebracht und ein gutes Werk entwickelt, welches nun mit Leben gefüllt werden müsse. Auch aufgrund der Gemeindegröße sei die Beteiligung sowie die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft bemerkenswert und positiv. Mit der Entwicklung von Leitlinien und der Durchführung von Bürgerbeteiligung verfolge man langfristig das Ziel, das Vor-Ort-Wissen aus der Bürgerschaft abzuholen und somit eine hohe Identifikation der Bürger mit ihrer Gemeinde zu schaffen. Bürgerbeteiligung solle dazu dienen die Entscheidungen des Gemeinderates auf noch fundiertere Entscheidungsgrundlagen zu stellen. Gleichzeitig sollen Entscheidungen dadurch nachvollziehbar und transparent sein. Mit der Entwicklung von Leitlinien seien die Rahmenbedingungen hierfür geschaffen worden. Es sei nun Aufgabe der Verwaltung sowie des Gemeinderates in einer Vorhabenliste die Projekte zu benennen, bei denen Bürgerbeteiligung angewandt werden könne. Seitens des Gremiums wurden die entwickelten Leitlinien als positiv empfunden und es die Wichtigkeit eines solchen Prozesses betont. Gemeinsam gelte es nun, die Leitlinien zu leben und die Bürgerschaft für Beteiligung zu begeistern.

Der Gemeinderat beschloss anschließend mehrheitlich, die „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler“ zu beschließen. Die Leitlinien sollen somit künftig für alle beteiligungsrelevanten Vorhaben der Gemeinde, die als solche definiert werden, gelten.

5. Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2022

Jeweils zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres wird von den kirchlichen Spitzenverbänden sowie dem Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg empfohlen, die Elternbeiträge zu erhöhen. Die Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Betreuungsangebot. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebotes ist dabei nicht nur mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden, sondern schlägt insbesondere auch durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche. Die Vertreter der Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, diese Kostensteigerungen bei der Fortschreibung der Elternbeiträge zumindest zu einem gewissen Teil zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent. Diese Erhöhung bleibt dabei erneut bewusst hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krise auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht

zu werden. Langfristiges Ziel ist nach wie vor, landesweit rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Familien, deren finanzielle Belastbarkeit durch die Beiträge überschritten wird, erhalten Zuschüsse der Jugendhilfe des Landkreises bis hin zur vollständigen Übernahme der Beiträge. In Baltmannsweiler lag der genannten Kostendeckungsgrad im Jahr 2021 durchschnittlich bei 13,13 %. Im Vorjahr lag der Kostendeckungsgrad bei 12,40 %. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Tatsache zurückzuführen, dass gegenüber dem Jahr 2020 im vergangenen Jahr die Einrichtungen fast durchgehend geöffnet waren und keine Rückerstattung der Elternbeiträge in dem Ausmaß des Vorjahres erfolgen musste. Dennoch liegt der Kostendeckungsgrad weiterhin hinter dem Landesziel zurück. Auch in den kommenden Jahren ist mit einem erhöhten Aufwand für Personal- und Sachkosten zu rechnen, weshalb die Aufwendungen auf einem hohen Niveau bleiben werden. Durch rechtliche Änderungen (bspw. Neuregelung Einschulungstichtag, möglicher Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler ab 2026) werden die Personal- und Sachkosten weiter steigen, da noch mehr Betreuungsplätze bereitgestellt werden müssen. Auch die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch nicht absehbar. Die Gesamtaufwendungen für alle Kindertageseinrichtungen (sowohl kommunal, als auch freie Träger) betragen im Jahr 2021 rund 2,4 Mio. Euro. Aus den Reihen des Gemeinderates gab es vereinzelt Stimmen gegen die geplante Erhöhung mit Verweis auf die finanzielle Belastung für einzelne Familien. Im Rahmen der Beratung wurde nochmals auf die Kostenübernahme in diesen Fällen durch die Jugendhilfe des Landkreises verwiesen und auf die Tatsache, dass die Bedürfnisse der Eltern auch seitens der Spitzenverbände in den Empfehlungen ausreichend Berücksichtigung gefunden haben. Seitens der Verwaltung wurde versichert, dass man bei einer Härtefallregelung jeden Einzelfall prüfen würde und auch den Familien eine Unterstützung anbiete, die ggf. durch das Raster der Jugendhilfe fallen. Die Gemeinde habe hierbei auch eine soziale Fürsorgepflicht gegenüber den Familien. Man werde diese soziale Komponente auch in Hinblick auf den derzeit laufenden Prozess der Neuordnung des Öffnungszeitenportfolios reflektieren. Der Gemeinderat schloss sich anschließend den Empfehlungen der Spitzenverbände mehrheitlich an und beschloss die Erhöhung um 3,9 %. Die ab September geltenden Gebühren sind unter den Amtlichen Bekanntmachungen dieser Ausgabe der Dorfnachrichten abgedruckt.

6. schulisches Bildungsangebot - erster Prozessschritt im Hinblick auf den Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung ab SJ 2026

Das vom Gemeinderat beauftragte Sanierungsgutachten für die Grundschulen ergab, dass keine akuten baulichen Mängel vorhanden sind. Dies wurde auch bei einer Schulbesichtigung mit der Schulleitung sowie den Vertretern des Gemeinderates Anfang des Jahres bestätigt. Kurzfristig sollte lediglich der Brandschutz in Form eines zweiten Rettungsweges den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Der zweite bauliche Rettungsweg kann in Form von außenliegenden Fluchttreppen realisiert werden. Kosten in Höhe von rd. 90.000 Euro sind im Haushalt 2022 berücksichtigt. Ein baurechtliches Genehmigungsverfahren ist notwendig. Mittel- bis langfristig (5-10 Jahre) besteht ein Generalsanierungsaufwand in Höhe von rd. 8,5 Mio. € für beide Schulgebäude (Erhebungsstand 2021). Dies betrifft insbesondere die energetische Sanierung. In diesem Kontext ist auch die Weiterentwicklung der Schul- und Betreuungslandschaft vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches ab 2026 zu sehen. Ab dem Schuljahr 2026 soll es an allen Grundschulen einen bundesweiten Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung geben. Der Ausbau der Verpflichtung erfolgt sukzessiv und stufenweise und soll am 01.08.2029 für die Klassenstufen 1-4 gelten. Umfasst von dem Rechtsanspruch wird ein Betreuungsumfang von 8 Stunden täglich an 5 Wochentagen sein. Der Rechtsanspruch gilt auch während den Zeiten der Schulferien. Weitere

Parameter (insbesondere abschließende Finanzierung, pädagogische Profilvoraussetzung, Fachkräfteschlüssel usw.) sind noch nicht abschließend bekannt. Aus Sicht der Verwaltung ist dennoch ein frühzeitiger Einstieg in den Prozess sinnvoll, um zu beleuchten, wie die schulische Bildung und die pädagogische Arbeit der Schule der Zukunft aussieht und welche Raumanforderungen hierfür erforderlich sind. Die Aufarbeitungen der Fragestellungen in einem strategischen Prozess helfen auch im Hinblick auf die Überlegungen aus Reihen des Gemeinderates, ob auch langfristig an den dezentralen Strukturen festgehalten werden oder ein zentraler Schulstandort zwischen den Ortsteil angedacht werden soll. In einem ersten Schritt regte die Verwaltung daher an, im Herbst zu einem ersten Arbeitskreis einzuladen, um die unterschiedlichen Blickwinkel zu diesem Themenfeld einzuholen. Anschließend können die weiteren Prozessschritte definiert werden. Auf Anregung des Gemeinderates sollen auch außerschulische Akteure (bspw. Vereinsvertreter) in den Prozess integriert werden. Der Gemeinderat stimmte der Umsetzung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen sowie der Einladung zu einem ersten Arbeitskreistermin einstimmig zu.

7. Antrag CDU- & NFL-Fraktion: Planung und Erstellung von Urnenwänden auf den Friedhöfen Baltmannsweiler und Hohengehren

Die CDU- und NFL-Fraktion im Gemeinderat beantragten die Planung und Erstellung von Urnenwänden auf den Friedhöfen in Baltmannsweiler und Hohengehren. Für die beiden Friedhöfe gibt es eine aktuelle Friedhofskonzeption, die durch das Büro Freiraumplanung Sigmund erarbeitet wurde. In dieser Konzeption sind bereits Entwicklungsflächen für Urnenstelen vorgesehen. Diese Bestattungsart entspricht der beantragten Planung und Erstellung von Urnenwänden, sodass von planerischer und praktischer Seite diese Art der Bestattung als geeignet angesehen werden kann. 2017 wurde diese als langfristig zu betrachtende Friedhofsentwicklung dem Gremium vorgestellt und zur Umsetzung beschlossen. In aufeinanderfolgenden Abschnitten werden jetzt die einzelnen Grabarten umgesetzt, um auch entsprechend auf die Nachfrage reagieren zu können. In einem ersten Schritt wurden unter anderem gärtnergepflegte Urnengemeinschaftsgräber mit mittiger Stele errichtet. In diesem Jahr steht auf beiden Friedhöfen noch die Herstellung von notwendigen Urnengräbern an. Zudem soll in Hohengehren der Weg für das teilanonymisierte Urnengrabfeld angelegt werden. Die Umsetzung der Friedhofskonzeption erfolgt als dynamischer Prozess und orientiert sich an den freiwerdenden Grabflächen. Bei der Friedhofsentwicklung wird besonders Wert daraufgelegt, dass sowohl in Baltmannsweiler wie auch in Hohengehren die gleichen Bestattungsarten möglich sind. Da in der Entwicklungsfläche für Urnenstelen in Baltmannsweiler die vorhandenen Gräber erst jetzt sukzessive aufgelöst wurden, war eine Umsetzung der Konzeption in diesem Bereich bisher nicht möglich. Zudem wird bei den einzelnen Schritten der Konzeption darauf geachtet, dass nicht zu viele neue Bestattungsarten gleichzeitig geschaffen werden.

Nachdem die ersten Schritte der Konzeption bereits umgesetzt wurden bzw. jetzt umgesetzt werden, könnte in einem nächsten Schritt die Planung von Urnenstelen erfolgen. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2022 keine Mittel eingestellt. Sofern die Umsetzung der Friedhofskonzeption in Bezug auf die Entwicklungsflächen der Urnenstelen erfolgen soll, müssten aus Sicht der Verwaltung dann Mittel in den Folgejahren eingeplant werden. Dies könnte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2023 entschieden werden.

Seitens des Antragsstellers wurde darauf hingewiesen, dass man angesichts der erforderlichen Vorlaufzeit bei einer Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2023 voraussichtlich erst im Jahr 2024 die Maßnahme umsetzen könne. Aus diesem Grund sei die zeitnahe Auseinandersetzung mit dem Thema erforderlich. Im Rahmen der Beratung wurde darauf verwiesen, dass man die Auslastung

der bestehenden Urnenbestattungsformen und die in der Friedhofskonzeption erarbeiteten Schritte beachten soll. Dabei wurde auch die Empfehlung der Verwaltung hinsichtlich der Herstellung und Anlegung von Wegen und der attraktiven Gestaltung bestehender Grabformen positiv zur Kenntnis genommen.

Als nächster Schritt wurde einstimmig beschlossen, den Bestatter sowie Friedhofsplaner einzubeziehen um ein umfassendes Bild von der Thematik zu bekommen.

8. Umsetzung Straßen- und Feldwegsanierungen im Gemeindegebiet 2022; Hier: Ausschreibungsergebnis

Wie in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2022 beschlossen, hat die Verwaltung für die Straßen- und Feldwegsanierung eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Bis zum Stichtag sind bei der Verwaltung 3 Angebote zur Submission eingegangen. Dabei hat die Firma Gebr. Lutz Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Reichenbach das günstigste Angebot mit einer Bruttosumme in Höhe von 351.249,34 Euro abgegeben. Im Haushaltsplan 2022 sind für die Straßen- und Feldwegsanierung lediglich Mittel in Höhe von 320.000 Euro eingeplant, weshalb bei der Vergabe zu dieser Angebotssumme inkl. Ingenieurhonorar mit Mehrkosten von rund. 56.000 Euro zu rechnen sein wird. Seitens der Verwaltung wurde die Ausschreibung deshalb so angelegt, dass die Auftragssumme auf 295.000 Euro gedeckelt ist und der Unternehmer zeitnahe Abrechnungen vorlegen muss um Klarheit über den Umfang der einzelnen Arbeiten zu haben. Darüber hinaus werden ggf. einige kleinere Maßnahmen nicht zu Buche schlagen. Aus diesem Grund wurde der Vergabe einstimmig zugestimmt.

9. Zertifizierung der VHS – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Aichwald und Baltmannsweiler

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeinderäte von Aichwald und Baltmannsweiler im September 2020 wurde der gemeinsame Zertifizierungsprozess für die Volkshochschulen Aichwald und Baltmannsweiler in die Wege geleitet und steht nun kurz vor dem Abschluss. Über Teilschritte wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung im Juli 2021 informiert.

Konkrete Maßnahmen, die sich aus dem Zertifizierungsprozess entwickelt haben, wie die Leitung der Einrichtungen durch dieselbe Leiterin, das gemeinsame Programmheft der Volkshochschulangebote und die Vereinfachung der gemeindeübergreifenden Anmeldungen wurden bereits erfolgreich umgesetzt.

Damit nun eine formelle Zertifizierung durch die Zertifizierungsstelle (VHS Dachverband) der beiden Volkshochschulen erfolgen kann, ist die schriftliche Fixierung der o.g. gelebten Punkte in Form einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Aichwald und Baltmannsweiler erforderlich, in der die Punkte der Zusammenarbeit sowie die sich daraus ergebende Regelungen zur Einnahmen- und Kostenverteilung auch beschrieben und rechtlich festgehalten werden. Auf Nachfrage aus dem Gremium wurde mitgeteilt, dass die eingesetzte Verwaltungssoftware einheitlich für beide Standorte angewandt wird. Dabei werden durch die VHS-Leitung für die Gemeinden Aichwald und Baltmannsweiler getrennte Accounts genutzt, da die Statistiken und Auswertungen getrennt nach den jeweiligen Standorten zu erfolgen haben. Man werde sich dennoch bei der VHS-Leitung erkundigen, weshalb die Kosten gemäß § 6 Ziffer 2 der Vereinbarung bezüglich der Nutzung der Verwaltungssoftware gleichermaßen pauschal auf beide Kommunen aufgeteilt wurde. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorgehen zu und beschloss einstimmig die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur wechselseitigen Übertragung und gemeinsamen Erfüllung von Volkshochschulaufgaben zwischen der Gemeinde Aichwald und Baltmannsweiler.

